Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 3

Artikel: Neue Geschichtslehrmittel für zürcherische Sekundarschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gatorischen Tagebuches in der meistempfohlenen karzen Form für den fleißigen Lehrer übers Ziel hinausschießt, für den an Arbeits- und anderem Geiste schwachen eine ziemlich unfruchtbare Form ist. Wir glauben, die Sache entwickle sich nun etwa folgenderweise:

- 1. Wer bisher in der nun gewünschten Form Tagebuch geführt hat, tut es in den meisten Fällen weiter, mit mehr oder weniger Freudigseit, je nach persönlicher Veranlagung.
 - 2. Einzelne werben bem fanften Drucke nachgeben, bis er nachläßt.
- 3. Der fleißige Lehrer, dem eine freie Präparation oder eine solche nach methodischen Einheiten besser gefiel, wird diese weiterführen und wird ertragen muffen, daß man seine Arbeit verkennt.
- 4. Wenn das kurze Tagebuch aber obligatorisch wird, werden die Herren Visitatoren zum Beweise seiner Notwendigkeit und Vortreffliche feit jeweilen zehn Minuten vor dem Examen dem Lehrer Gelegenheit geben, sich für den kritischen Gang vorzubereiten. —

Der Schalk von Konferenzvorstand hat wahrscheinlich nicht umsonst an den Schluß der Verhandlungen das Lied gesetzt: Freiheit, die ich meine. Für unsere Person wünschen wir es nicht mehr zu ersahren, daß man hinter einem freien Wort Motive sucht, die dabei nicht mit= wirkten.

Neue Geschichtslehrmittel für Zürcherische Hekundarschulen.

Es follen neue Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an den Sekundarschulen beschaffen werden und zwar ein Leitfaden und ein Lese-Die von der Ronfereng der Sekundarlehrer gebilligten Entwürfe liegen bor, find aber leider, speziell in religiofer Beziehung, fur fath. Rinder fehr frankend. Die Darstellung weicht, sobald fie Ratholisches berührt, wesentlich von der Wahrheit ab und verlett dadurch konstant die tath. Anschauung. Des Ferneren finden alle eine sympatische Beurleilung, und zwar von den Suffiten bis zu den frangofischen Revo-Iutionaren, sobald fie nur gegen die fath. Rirche auftraten. Man febe S. 128, 129, 136 und 142. Wirklich firchliche Mangel, deren es ju allen Beiten in allen firchlichen Rorporationen gab und geben mußte, werben durchwege sichtlich einseitig nur bei ber tath. Rirche hervorgehoben. Und endlich werden wegen einzelner Difigriffe fofort gange Rlofter und Stifte verurteilt, mahrend bie gerügten Digbrauche tatsächlich nur Ausnahmen waren. So bei den Augustinern in Zürich, im Rlofter Ruti ac. Wir gitieren an ber hand ber Nr. 6 ber "R. 3. R." eine Reihe intereffanter Beispiele, aus benen ber tath. Lefer nur unqualifizierbace Bosheit oder bann bodenlose Unkenntnis in kathol. Dingen herauslesen kann. Wir unterlassen jeden Kommentar. Der Lefer mache fich sein Spruchlein über die Bedeutung von Urt. 27, Absat 3. der B.-V. selbst. —

Seite 50. , Rach ber fatholischen Lehre fonnte nur ber Priefter gu Gott beten, ber gewöhnliche Menich, ber Laie, bagegen nicht. Der Priefter

betete für ihn, und bas nannte man bie Fürbitte."

S. 50. Rach bem Schulbuche wurde ben Geistlichen erst "im zehnten Jahrhundert die Chelofigfeit gur Pflicht gemacht."

S. 51. "Das Bolt glaubte baburch (burch bas Interbift) seine Ber-

ftorbenen bem emigen Fegefener ber Bolle preisgegeben."

S. 52 und 149. Bon ben Berbienften ber Rirche und insbesondere ber Rlofter um Wiffenschaft und Rultur wird taum eine Undeutung gemacht, ba. gegen von ber Scholaftit ein Berrbild entworfen und verschwiegen, bag es im Mittelalter große Gottesgelehrte gab. -

"Immer schwunghafter wurde mit beiligen Tingen, mit Sunbenver-

gebung, Reliquien, Befreiung von firchlichen Beboten Sandel getrieben." -

S. 53. Don ben Gebeinen eines Beiligen (alfo nicht von Gott auf bie Rurbitte bes Beiligen) "erhoffte man Genesung von Rrantheit, Schut bor hagelichlag" uim.

"Den Ablaftramern opferten willig hunderte ihr Geld, um fich ober verftorbene Bermanbte von einer Gunbe loszulaufen und die Seligfeit bes

Simmele zu verdienen."

S. 53 und 68. In ber tathol. Rirae glaubte man, nur burch "aukerlichen Gottesbienft" ohne Befferung ber inneren Gefinnung "bie ewige Seligteit erwerben zu fonnen."

S. 65. Die Bibel wurde, wie das Schulbuch fagt, von der römischen

Rirche abgeanbert.

- S. 78, 79, 80 u. 81. Rach bem Schulbuche hatten bas Rongil von Trient, die Rapuziner und besonders die Jesuiten "die Reformierten" vernichten wollen. Dasfelbe wirb auch bem bl. Rarl Borromaus vorgeworfen.
- S. 79 wird ben Jesuiten ber alte, oft widerlegte Borwurf gemacht, bag fie nach bem Grundsage: "Der Zwed heiligt die Mittel", gehandelt hatten.
- S. 150. Das Schulbuch fagt über bie firchlichen Buftanbe vor ber Reformation :

"Unter ben achtzehn Stiften und Alostern bes Rantons Zürich mar teines,

bas nicht mehr ober weniger Grund zu Rlage geboten hatte."

5. 151. "Der Priefter hat bas Recht, für Sünden, die ihm gebeichtet werben, gegen Diftierung einer Buge Erlag ber himmlischen Strafe, Abfolution au gemabren."

"Für Mord, Diebstahl, Meineid, Lüge, Berrat, für alles wurde Ablaß gegen Belb erteilt. Auch bie Sunden ber Berftorbenen tonnten mit Belb ge-

fühnt werben."

Kur heute nichts mehr. Wir fahren gelegentlich mit analogen Zutaten aus Schulbuchern nicht-tath. Rantone weiter. Gines aber fei festgelegt, auch wir Ratholiken haben Anspruch auf Schutz unserer reli= giöfen Auschauung und unserer Glaubenslehren durch bie B.-V., und awar gerade auch in der Schule. -

